Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung gemäß § 46 Abs. 2 GO LT mit Antwort der Landesregierung

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Welche sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und klimaschutzpolitischen Voraussetzungen für Finanzhilfen für die niedersächsischen Flughäfen will das Land vorgeben?

Anfrage der Abgeordneten Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE), eingegangen am 26.11.2020 - Drs. 18/8062

an die Staatskanzlei übersandt am 01.12.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 15.12.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Flughäfen in Niedersachsen haben, wie alle Flughäfen in Deutschland, erhebliche pandemiebedingte Einnahmeausfälle. Land und Kommunen sind bereits mit Finanzhilfen eingesprungen, nun wird ein Hilfspaket des Bundes von über 500 Millionen Euro diskutiert. Wirtschaftsminister Althusmann wird dazu in mehreren Medien mit der Aussage "Eine Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung der Förderung steht allerdings noch aus" zitiert (vgl. beispielsweise *HAZ* vom 24.11.2020¹).

Vorbemerkung der Landesregierung

Corona-bedingt kam es zwischen Ende März 2020 und Juni 2020 zu einer fast vollständigen Einstellung des Luftverkehrs. Nach einem kurzen Wiederanlaufen des Flug- und Reiseverkehrs vor allem im Juli 2020 ist es seit Mitte August 2020 erneut zu einem deutlichen Absinken der Passagierzahlen gekommen. Ursache hierfür ist die extreme Buchungszurückhaltung der Kunden infolge wieder zunehmender Reisewarnungen (inzwischen wieder für fast alle EU- und Nicht-EU-Staaten).

Diese Entwicklungen treffen den Flughafen Hannover-Langenhagen ebenso wie alle anderen großen Verkehrsflughäfen in Deutschland. Die nachfolgenden Werte verdeutlichen die Verkehrseinbrüche in 2020:

	Prozentuale Veränderungen bis 31.10.2020 gegenüber 2019				
	Hannover	deutsche Flughäfen	Hamburg	Bremen	Münster/ Osnabrück
Passagiere	- 75,0 %	- 72,3 %	- 71,1 %	- 71,1 %	- 75,3 %
Bewegungen (gewerblich)	- 51 %	- 56,8 %	- 60,5 %	- 47,9 %	- 26,1 %

Zu einem nachhaltigen Wiederanlaufen des Luftverkehrs dürfte es erst kommen, wenn ein wirksamer Impfstoff und auch Schnelltests in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen und breitere Teile der Bevölkerung geimpft worden sind. Hiermit ist kaum vor dem Sommer 2021 zu rechnen. Diese Entwicklung stellt nahezu alle Verkehrsflughäfen vor existenzielle Herausforderungen. Ihre Liquidität konnte bereits überwiegend nur durch Unterstützungen durch die jeweiligen Gesellschafter gesichert

1

https://www.haz.de/Nachrichten/Der-Norden/Flughaefen-in-Niedersachsen-sollen-mehr-Corona-Hilfen-er-halten

werden. Für andere Flughäfen (inklusive Hannover-Langenhagen) werden solche Hilfsmaßnahmen ebenfalls kurzfristig erforderlich.

Obwohl der Betrieb der großen Flughäfen in Deutschland nicht allein im Interesse der jeweiligen Länder und Kommunen (die oft auch Gesellschafter sind) steht, sondern ebenso im nationalen Interesse des Bundes, hat dieser finanziell unmittelbar wirksame Leistungen während der Pandemie bisher nur für diejenigen Flughäfen erbracht, an denen er selbst beteiligt ist (Berlin-Brandenburg, München und Köln/Bonn). Die Bemühungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) beschränkten sich bis zum Herbst dieses Jahres weitgehend auf die Erstellung der Bundesrahmenregelung Beihilfen für Flugplätze. Diese Rahmenregelung ermöglicht es staatlichen Stellen, unter bestimmten Bedingungen und eng zeitlich befristet Beihilfen für Flugplätze zu leisten, ohne diese im Einzelfall bei der EU-Kommission notifizieren zu müssen.

Vonseiten der Länder wurde der Bund zuletzt im Oktober 2020 über den Bundesrat aufgefordert, die Kosten für die Offenhaltung der Flughäfen während der COVID-19-Pandemie zu übernehmen. Hiermit sollte der Bund anerkennen, dass die Verkehrsflughäfen auch während der ersten Hochphase der Pandemie im Frühjahr fast vollständig geöffnet geblieben sind, um ihre Aufgaben für die Daseinsvorsorge wahrnehmen zu können (z. B. Abwicklung von Polizei- und Rettungsflügen, Frachtflügen u. a. mit medizinischer Ausrüstung und zur Versorgung der Bevölkerung sowie Rückkehrerflügen aus Risikogebieten).

Die Arbeitsgemeinschaft der deutschen Verkehrsflughäfen (Flughafenverband ADV) hat diese Bereitstellungskosten, auch als Vorhaltekosten bezeichnet, für alle deutschen Verkehrsflughäfen und die Zeit von März bis Juni 2020 auf über 700 Millionen Euro beziffert. Hiervon entfallen auf Hannover-Langenhagen ca. 28,8 Millionen Euro. Bis heute summieren sich die Einnahmeausfälle der deutschen Flughäfen infolge der Pandemie auf mehr als 2 Milliarden Euro. Nach Schätzungen des Branchenverbandes sind deutschlandweit die Arbeitsplätze von ca. 45 000 Angestellten der Flughafengesellschaften (entspricht ca. 25 % der Gesamtbeschäftigtenzahl) infolge der pandemiebedingten Verkehrsrückgänge gefährdet.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung, dass im Rahmen des sogenannten Luftverkehrsgipfels am 06.11.2020 die Ankündigung durch BMVI erfolgt ist, zusammen mit den Ländern nach finanziellen Lösungen für die Flughäfen suchen zu wollen.

Der Landesregierung ist bekannt, dass die Bundesregierung seitdem in einem intensiven Austausch darüber steht, in welcher Höhe Bundesmittel bereitgestellt werden könnten, nach welchem Schlüssel diese auf die Flughäfen in den einzelnen Ländern verteilt werden könnten und welche sonstigen Forderungen des Bundes mit einer finanziellen Unterstützung seinerseits verknüpft werden sollen.

Die internen Beratungen der Bundesregierung zu diesen Fragestellungen sind bisher jedoch nicht abgeschlossen. Zu einer offiziellen Beteiligung der Länder zur Ausgestaltung eines konkreten Förderkonzeptes seitens des Bundes konnte es daher noch nicht kommen.

1. Für welche sozialen, gesundheitlichen, ökologischen und klimaschutzpolitischen Voraussetzungen für Finanzhilfen für die niedersächsischen Flughäfen setzt sich die Landesregierung bei den diskutierten Bundeshilfen ein?

Aufgrund des derzeitigen Verfahrensstandes (siehe Vorbemerkung) ist es der Landesregierung zurzeit nicht möglich, konkrete Forderungen gegenüber dem Bund zu erheben. Finanzielle Unterstützungen seitens des Bundes stellen aber gerade eine wesentliche Voraussetzung dafür dar, eine möglichst hohe Zahl von Arbeitsplätzen bei den Flughafengesellschaften zu erhalten. Zugleich würden die Flughäfen mithilfe des Bundes mit weiterer Liquidität ausgestattet, die dazu beitragen wird, dass die Flughäfen auch zukünftig ihrer gesellschaftlichen Verantwortung in Sachen Klimaschutz nachkommen können.

Wie steht die Landesregierung zu folgenden konkreten Voraussetzungen für Landes- oder Bundesfinanzhilfen von Flughäfen: Ausschluss von Kündigungen, Zusicherung, Auszubildende weiter zu beschäftigen, den Nachtflugverkehr massiv zu reduzieren, Bevorzugung von CO₂-sparsameren Flugzeugen bei Gebühren und keine Inlandsflüge mehr auf dem Flughafen zuzulassen?

Hinsichtlich der Haltung der Landesregierung zu Voraussetzungen für Bundeshilfen wird auf den in der Vorbemerkung dargestellten Verfahrensstand verwiesen.

Hinsichtlich der Landeshilfen gilt, dass diese gerade dazu beitragen werden, die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH vor einer Insolvenz und damit einhergehenden Arbeitsplatzverlusten zu schützen. Betriebsbedingte Kündigungen sind bereits jetzt durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit bei der Flughafengesellschaft bis Ende 2021 ausgeschlossen. Ebenso wird die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH einem Notlagen-Tarifvertrag für die deutschen Flughäfen beitreten. Dieser wird betriebsbedingte Kündigungen auch über das Jahresende 2021 hinaus ausschließen. Ebenso ist geplant, Auszubildende nach Abschluss ihrer jeweiligen Ausbildung grundsätzlich zu übernehmen. Einer diesbezüglichen gesonderten Regelung im Zuge der Gewährung von Landeshilfen bedarf es daher nicht.

Ebenso bedarf es einer gesonderten Regelung zur "Bevorzugung von CO₂-sparsameren Flugzeugen bei den Gebühren" in einer Unterstützungsentscheidung des Landes für die Flughafen Hannover-Langenhagen GmbH nicht. Denn die geltende Entgeltordnung des Flughafens enthält diesbezüglich als Steuerungsinstrument - ebenso wie hinsichtlich des von startenden und landenden Flugzeugen ausgehenden Lärms - bereits erhebliche Differenzierungen in Form eines emissionsabhängigen Landeentgelts.

Eine "massive Reduktion des Nachtflugverkehrs" bzw. "die Nichtzulassung von Inlandsflügen" werden vonseiten der Landesregierung nicht als Voraussetzung für Finanzhilfen gesehen. Denn die Umsetzung derartiger Regelungen ist kurzfristig aus bundesrechtlichen wie EU-rechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Überdies würde eine theoretische Überwindung der rechtlichen Hindernisse für Nachtflugbeschränkungen zu erheblichen Einnahmeausfällen bei der Flughafengesellschaft führen, die es bereits bei Bewegungszahlen, wie sie vor der Pandemie gegeben waren, ausgeschlossen hätten, den Flughafen mit positiven Betriebsergebnissen zu betreiben. Auf Grundlage der aktuellen und für die kommenden Jahre prognostizierten Passagier- und Bewegungszahlen würde die Umsetzung massiver Nachtflugbeschränkungen mit einem ganz erheblichen Abbau von Arbeitsplätzen einhergehen müssen. Hiervon wären die Flughafengesellschaft und ihre Töchtergesellschaften selbst, aber ebenso Unternehmen im Umfeld des Flughafens betroffen.

3. Welche bindenden Voraussetzungen für Landesbürgschaften für Flughäfen wie den Flughafen Hannover wird das Land festlegen?

Die Frage steht in Zusammenhang mit einem Verfahren, das auf der Grundlage des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) abgewickelt wird. Nach § 30 VwVfG haben die Verfahrensbeteiligten Anspruch auf die Wahrung ihrer "Geheimnisse", insbesondere der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Da die Antworten auf Kleine Anfragen zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung Bestandteil von Landtagsdrucksachen werden (§ 19 Abs. 1 GO LT), die "jede Person ... beim Landtag einsehen" kann (§ 19 Abs. 3 GO LT), würden die oben genannten "Geheimnisse" auf diesem Wege für jedermann zugänglich. Die Frage kann deshalb nicht in diesem Rahmen beantwortet werden. Die Landesregierung ist aber selbstverständlich bereit, über die Ausführungen in der Vorbemerkung und der Antwort zu Frage 2 hinaus auf Wunsch den Ausschuss für Haushalt und Finanzen in vertraulicher Sitzung über Bürgschaftsengagements des Landes zu unterrichten.